



Ausschreibung des Dissertationspreises Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) verleiht jährlich den Dissertationspreis für hervorragende Dissertationen in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die DGWF möchte mit dem Dissertationspreis besonders wichtige Arbeiten von Wissenschaftler*innen in der scientific community würdigen und für die Öffentlichkeit herausstellen. Ausgezeichnet werden Promotionen, die einen fundierten Beitrag zur fachlichen und professionellen Weiterentwicklung der Forschung im Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung leisten.

Wesentliches Kriterium der Preisvergabe ist eine hohe Relevanz der Forschungsergebnisse in Bezug auf ihren Erkenntnisgewinn für die Forschung im Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung in theoretischer, methodischer oder empirischer Hinsicht und damit ein erkennbarer Beitrag zur Profilbildung des Forschungsfeldes der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Der Preis für die prämierte Dissertation besteht aus einem Preisgeld von 1.000,-€ und wird an Doktor*innen aus dem deutschsprachigen Raum (D, A, CH, L, LI) verliehen. Darüber hinaus sollen die Preisträger*innen auch in der Fachzeitschrift der DGWF (ZHWF) mit einem eigenen Beitrag sichtbar werden. Die Verfasser*innen müssen nicht Mitglied der DGWF sein. Die Arbeiten können in deutsch oder englisch verfasst sein und sollten zum Zeitpunkt der Einreichung in den letzten zwei Jahren abgeschlossen und begutachtet worden sein. Ausdrücklich willkommen sind Arbeiten, die im Kontext des Wettbewerbs Offene Hochschulen: Aufstieg durch Bildung entstanden sind (und älter als 2 Jahre sein können).

Ende der Einreichungsfrist: **15. April des jeweiligen Jahres**

Folgende Unterlagen sind in digitaler Form an den Vorstand der DGWF einzureichen:

- die Dissertation sowie ein einseitiges Abstract zur Arbeit und
- eine Einordnung in das Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung
- ein wertendes Gutachten (in der Regel aus dem regulären Verfahren).

Über die eingereichten Arbeiten entscheidet eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Vorstandes, des Sprecher*innen-Kollektivs der AG Forschung sowie externen Gutachter*innen zusammensetzt. Die Prämierung der Arbeit erfolgt im Rahmen der Jahrestagung. Der Jury ist es möglich, selbst geeignete Arbeiten vorzuschlagen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.